

Antrag für Mensa-Ausweis

SAMS-ON-Anmeldung

Essensbestellung Bärenfelsschule Grenzach-Wyhlen

Bitte leserlich in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen!

Kunde (Sorgeberechtigte/r)

1	Nachname	
2	Vorname	
3	Straße, Nr.	
4	PLZ	
5	Ort	
6	E-Mail	
7	Telefon*	
8	Handy*	

* freiwillige Angaben

Nutzer: Schüler/in Lehrer/in
 Mitarbeiter

9	Nachname		Klasse
10	Vorname		
11	E-Mail		
12	Handy*		
13	Nutzernr.	automatisch	

Volljährige Nutzer bitte links und rechts mit den eigenen Daten etc. ausfüllen!!

Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen (AGB)

Präambel:

Die nachfolgenden AGB dienen der klaren Abgrenzung der Rechte und Pflichten im Rahmen der Essensbestellung in der Bärenfelsschule Grenzach-Wyhlen zwischen dem Anbieter, hier der Gemeinde Grenzach-Wyhlen, und den Schüler/innen, Lehrer/innen und Eltern als Nutzer der Mensa in der Bärenfelsschule. Die Gemeinde Grenzach-Wyhlen hat die Aufgabe übernommen, allen o.a. Personen ein gesundes und nahrhaftes Essen anzubieten. Im Rahmen dieser Tätigkeit bedarf es einiger rechtlicher Regelungen.

Für die Kosten des Softwaresystems (fremde Kosten für Internet-Auftritt), für die Ausweise (Material) werden gem. § 2, 5-7 Beträge zur Kostenerstattung erhoben. Nur wenn alle Beteiligten in diesem Sinne zusammenarbeiten, kann das Mensa-System in der Bärenfelsschule in der beabsichtigten Form funktionieren.

§ 1 - Vertragspartner / Nutzer

- (1) Vertragspartner ist der unter Nr. 1-5 genannte Kunde (der Erziehungsberechtigte oder die volljährige Person selbst) und die Gemeinde Grenzach-Wyhlen, Hauptstr. 10, 79639 Grenzach-Wyhlen welche sich für den Betrieb der Mensa in der Bärenfelsschule verantwortlich zeichnet.
- (2) Nutzer im Sinne dieser AGB ist der oben genannte Antragsteller.
- (3) Nutzer können alle Schüler und Lehrer der Bärenfelsschule werden. Über Ausnahmen entscheidet die Gemeindeverwaltung.

§ 2 - Benutzerausweis / Nutzerkonto

- (1) Der Nutzer erhält einen auf seinen Namen ausgestellten Benutzerausweis mit einer individuellen Nummer (Nutzernummer) und eine vorläufige PIN, welche beim ersten Gebrauch geändert werden muss.
- (2) Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar.
- (3) Im Mensa-System wird für den Nutzer ein Guthabenkonto eingerichtet. Er kann dieses Konto bargeldlos per Überweisung auf das Konto des Anbieters aufladen. Aus Vereinfachungsgründen sollte die Aufladung in durch 5,00 € teilbaren Beträgen erfolgen. Das Maximalguthaben beträgt 300,00 €.

- (4) Der Kunde bzw. der Nutzer geht keine finanziellen Verpflichtungen, wie z.B. eine Mindestnutzung oder eine Grundgebühr ein. Neben dem Essenspreis fallen die folgenden Kosten an:
- (5) Anmeldegebühr / Ausweiskosten:
Bei der Anmeldung ist eine einmalige Anmeldegebühr von z. Zt. 2,00 € für die System- und Ausweiskosten zu entrichten.
- (6) Ersatzausweis:
Für einen Ersatzausweis bei Verlust wird eine Kostenpauschale von z. Zt. 2,00 € erhoben.
- (7) Die Adressdaten sowie auf dem Konto geführten Buchungsvorgänge werden in der Datenbank gespeichert und sind nur für die Mitarbeiter/innen der Kontoverwaltung der Essensbestellung Grenzach-Wyhlen zugänglich.

§ 3 - Kontoübersicht und Essensbestellung im Internet

- (1) Kunde und Nutzer können im Internet unter www.grenzach-wyhlen.sams-on.de unter Angabe von Nutzernummer und PIN-Code folgende Aktionen durchführen:
 - Abfragen des Kontostandes / der Transaktionen mit Datum und Uhrzeit
 - Abrufen des Speiseplanes
 - Essensbestellung/-stornierung
 - Sperren des Benutzerausweises / Kontos

Antrag für Mensa-Ausweis

SAMS-ON-Anmeldung

Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen (AGB)

- (2) Die Essensbestellung / Essensauswahl muss an dem zur Ausgabe vorgesehenen Tag bis 9:00 Uhr erfolgen. Eine Neu- bestellung für einzelne Tage, eine Änderung oder Stornie- rung muss bis 9:00 Uhr an dem zur Ausgabe vorgesehenen Tag erfolgen. Ausschlaggebend ist die Essensbestellung Grenzach-Wyhlen-Systemzeit.

Wichtiger Hinweis: Stornierung und Änderungen für den aktuellen Tag der Essensausgabe sind nach o.g. Uhrzeit nicht mehr möglich. Ausgewählte Essen werden definitiv abgebucht und nicht rückerstattet.

§ 4 Bezahlung / Kontostand / Essensausgabe

- (1) Der Essenspreis wird bereits bei der Bestellung / Auswahl vom Konto vorläufig abgebucht. Es wird immer der Rest- betrag des Kontos im System angezeigt. Bei einer fristge- rechten Stornierung erfolgt eine Gutschrift des abgebuch- ten Betrages.
- (2) Die Essensausgabe erfolgt mittels Nutzerschein und auf- gedrucktem Barcode.
- (3) Kann der Nutzer seinen Ausweis nicht vorlegen, so kann keine Essensausgabe erfolgen.
- (4) Im System ist ersichtlich, ob der Nutzer sein Essen abge- holt hat.

§ 5 - Änderung der Essenstage im Zusammenhang mit Be- treuungstagen

- (1) Die Essenstage sind fest an die gebuchten Betreu- ungstage gekoppelt. Eine Änderung der Essenstage ist daher nur möglich, wenn zuvor eine entsprechende An- passung der Betreuungstage erfolgt.
- (2) Änderungen der Betreuungstage müssen schriftlich bis spätestens zum 15. des Monats mitgeteilt werden.
- (3) Erst nach entsprechender Bestätigung wird der jewei- lige Tag für die Essensbuchung freigeschaltet oder aus- geblendet.

- (4) An den freigeschalteten Tagen besteht weiterhin die freie Wahl, ob ein Mittagessen bestellt oder eigenes Essen mitgebracht wird.

§ 6 - Haftung / Sperrung des Benutzerscheines

- (1) Der Kunde haftet bei Verlust des Ausweises bis zur Sper- rung für eventuellen Missbrauch.
- (2) Die persönliche PIN darf nur dem Kunden und dem Nutzer bekannt sein. Für eventuellen Schaden, der durch fahrläs- sigen Umgang mit der PIN entsteht, haftet ausschließlich der Kunde.
- (3) Der Kunde und der Nutzer können unter grenzach-wyh- len.sams-on.de den Ausweis sperren. Eine Entsperrung kann nur unter Vorlage einer anderweitigen Legimitation / Ausweis durch eine/n Mitarbeiter/in der Essensbestellung Grenzach-Wyhlen erfolgen.
- (4) Bei Verlust des Benutzerscheines kann nach entspre- chender Legimitation ein Ersatzausweis beantragt wer- den. Auf dem alten Nutzerkonto gespeichertes Guthaben wird dabei auf das neue Konto übertragen.
- (5) Die Mitarbeiter/innen der Essensbestellung Grenzach- Wyhlen sind berechtigt, im Fall eines offensichtlichen Missbrauches des Benutzerscheines durch den Nutzer diesen zu sperren. Nach Rücksprache mit dem Kunden, nicht dem Nutzer, kann dieser wieder entsperrt werden.

§ 7 - Kündigung

- (1) Beide Vertragspartner können den Vertrag zum Ende eines Monats schriftlich kündigen.
- (2) Bei Vertragsende muss der Nutzer den Benutzerschein zurückgeben. Restguthaben auf dem Konto wird an den Nutzer ausbezahlt.

Ich habe die AGB der Essensbestellung Grenzach-Wyhlen zur Kenntnis genommen und akzeptiere diese mit meiner Unterschrift.

Datum, Ort

Unterschrift des Sorgeberechtigten

Datenschutzklausel:

Die persönlichen Daten werden zum Zwecke der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert und unterliegen dem Datenschutz. Alle Personen, welche Zugriff zu den Daten haben, verpflichten sich, diese nicht an Dritte weiterzugeben. Die Abspeicherung der Daten dient nur dem Zwecke der Mensa-Abrechnung und der persönlichen Information des Nutzers und ggfls. seines gesetzlichen Vertreters. Ich habe diese Daten- schutzklausel gelesen und stimme zu, dass die o.g. Kunden- und Nutzerdaten elektronisch gespeichert werden.

Datum, Ort

Unterschrift des Sorgeberechtigten